

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7895			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 25.11.2013 Verfasser: Herr Gromm			
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die mit der Straßenreinigung beauftragte Firma „Gollan Recycling GmbH“ hat zum 01.01.2013 eine Anpassung der Kehrgebühren pro Meter vorgenommen. Gemäß § 6 des bestehenden Straßenreinigungsvertrages mit der Firma Gollan Recycling GmbH ist eine Anpassung des Entgeltes möglich, wenn die Indexzahlen des Statistischen Bundesamtes dies so aussagen.

Der Kehrmeterpreis der Firma Gollan wurde von 1,10 EURO auf 1,259 EURO angehoben. Da sich auf Grund der neuen Kalkulation der Kehrpreis je Meter von 1,44 € auf 1,53 € erhöht hat, ist die Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Klütz notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Ausgaben für die Straßenreinigung

Anlagen:

1. Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Klütz
2. Kalkulation zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Klütz
3. Ursprungssatzung vom 28.06.2001
4. 1. Änderung der Satzung vom 17.03.2010
5. Kalkulation vom 09.02.2010
6. Vertragsunterlagen
7. Schreiben der Firma Gollan vom 17.12.2012
8. Auswertung der Ausgaben für die Straßenreinigung 2012 / 2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung